



Tagesordnung 1 Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 02. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0060

**„Anonymisierte Bewerbungsverfahren“
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.05.2012**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19. April 2012 entschieden, dass eine mangelnde Begründung für die Ablehnung einer Stellenbewerberin bzw. eines Stellenbewerbers als Indiz für eine Diskriminierung gelte. Daraufhin rückten Arbeitsrechtler von ihrem bisherigen Rat ab, Absagen möglichst gar nicht zu begründen, um keinen Aufhänger für Klagen vor Gericht zu liefern.

Unabhängig davon wurde in den Medien über erste Ergebnisse des Pilotprojekts „anonyme Bewerbung“ berichtet, an dem unter anderem das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend teilgenommen hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. welche Maßnahmen bisher schon getroffen werden, um Diskriminierung im Bewerbungsverfahren zu verhindern
2. inwiefern sich diese mit anonymisierten Bewerbungen vereinbaren ließen
3. wie er die Erfahrungen mit „anonymen Bewerbungen“ bewertet und ob er eine Umsetzung für die Stadtverwaltung erwägt.

Beschluss Nr. 0045

Der Antrag ist angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2012

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2012

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/ F
Dezernat III/11F
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister